

Amtliche Bekanntmachung gemäß

§ 10 Absätze 7, 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bekanntmachung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Technischer Umweltschutz, Regionaldezernat Südost, Meesenring 9, 23566 Lübeck vom 22. Dezember 2022 – Aktenzeichen G30/2022/018.

Kreis Herzogtum Lauenburg, Gemeinde Elmenhorst

Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein hat der Westfalen AG, Industrieweg 43, 48155 Münster, am 15. Dezember 2022 eine Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage für die Lagerung und Abfüllung verschiedener technischer und medizinischer Gase sowie für die Zwischenlagerung gebrauchter Kältemittel gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274, berichtigt 2021 I S. 123) in Verbindung mit (i. V. m.) den Nummern 9.1.1.1 und 9.3.1 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440) erteilt.

Diese Genehmigung umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb folgender Einrichtungen:

- Vier oberirdische Druckgasbehälter für die Lagerung von Sauerstoff, Argon, Stickstoff und Kohlenstoffdioxid inkl. Entladestation für TKW (Tankfeld 1),
- neun Paletten- bzw. Flaschenfüllstände für die Abfüllung von Sauerstoff, Argon, Stickstoff und Kohlendioxid sowie deren Gemische,
- vier Analyseplätze für die Druckgasbehälter sowie sieben Pufferbündel,
- drei Befüllstationen inkl. Lagerfläche für die Abfüllung von Sauerstoff, Argon, Stickstoff in Kryobehälter am Tankfeld 1,

- ein oberirdischer Druckgasbehälter für die Lagerung von medizinischem Sauerstoff, inkl. drei Füllstände für die flüssige Abfüllung in Kryobehälter auf Servicewagen (Tankfeld 2),
- einer Lagerhalle (Lagerzelt) für medizinische Ersatzteile inkl. einer Funktionsfläche,
- einem Lager für toxische Gase (TOX-Lager),
- einem Gefahrstoffcontainer für die Lagerung von flüssigen wassergefährdenden Stoffen (Glykollmischungen),
- einem Lagergebäude für Lagerung von medizinischen Gasen (Med-Gase-Lager),
- einem Kommissioniergebäude,
- einem Nachtlager inkl. Sperrlager,
- einem Betriebs- und Abfüllgebäude mit Werkstatt (eine Gebäudeeinheit),
- drei Be- und Entladebereiche für LKW inkl. Vorkommissionierung,
- zwei Lagerflächen für sortenreines Leergut / nicht benötigte TÜV-Flaschen,
- einer Lagerfläche für entflochtenes Leergut,
- drei Lager- und Umschlagsflächen für Vollgut nicht brennbare Gase (Freilager Vollgut),
- einer Lager- und Umschlagsfläche für entzündbare Gase (Voll- und Leergut),
- einem Gebäude für die Entflechtung mit Büroraum,
- zwei Stellplätze für Sattelaufleger als Nachtshuttle,
- einer Transformatorenstation für die Elektroversorgung,
- notwendige innerbetriebliche Verkehrswege.

Die beantragte Anlage soll in 21493 Elmenhorst, Färberweg, Gemarkung Lanken, Flur 6, Flurstücke 118 und 120 errichtet werden.

Der Genehmigungsbescheid beinhaltet unter anderem Bedingungen und zahlreiche Auflagen sowie folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek) zu erheben.“

Hinweis:

Bei der elektronischen Widerspruchseinlegung sind die Formerfordernisse des § 3a Absatz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 zu beachten.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird im Amtsblatt für das Land Schleswig-Holstein und im Internet unter www.schleswig-holstein.de/LLUR öffentlich bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung des Bescheides liegt für zwei Wochen, **vom 1. Februar 2023 bis 15. Februar 2023**, bei folgenden Behörden zur Einsichtnahme aus:

- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (ab dem 1. Januar 2023: Landesamt für Umwelt), Regionaldezernat Südost, Meesenring 9, 23566 Lübeck, Raum: EG 21.1, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie ggf. nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon (0451) 885-420 oder über die Zentrale (0451) 885-0, E-Mail: Luebeck.Poststelle@llur.landsh.de und
- Amt Schwarzenbek-Land, Gülzower Str. 1, 21493 Schwarzenbek, Bürgerbüro, montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 14.00 bis 17.30 Uhr, dienstags geschlossen, Telefon (04151) 8422-0 oder buergerbuero@amt-schwarzenbek-land.de.

Hinweis:

Aus Gründen des Infektionsschutzes aufgrund der Corona-Pandemie ist die Einsichtnahme bei den genannten Behörden unter Berücksichtigung der dort geltenden Regelungen möglich. Gegebenenfalls kann eine telefonische Terminabsprache erforderlich sein. Bitte wenden Sie sich für weitere Einzelheiten an die Verwaltung der jeweiligen Behörde unter den oben angegebenen Telefonnummern oder E-Mail-Adressen.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.